

BATISEC

April 2020

Liebe Leserin, lieber Leser

Seit der Ausbreitung der Lungenkrankheit Covid-19 (Corona Virus Disease 2019), ausgelöst durch das neue Coronavirus SARS-CoV-2, sind die Arbeitgeber in betrieblicher Hinsicht und persönlich mit massiven Präventionsmassnahmen konfrontiert. Massnahmen zum Schutz vor Ansteckung und Ausbreitung sind von den Behörden angeordnet worden und haben u.A. zu einer massiven Einschränkung der privaten und wirtschaftlichen Tätigkeiten geführt.

Ständig neue Erkenntnisse über die Eigenschaften des Virus, dessen Verbreitung und damit verbunden behördliche Anordnungen und Empfehlungen machen es notwendig, sich laufend (täglich) über die aktuelle Lage zu informieren.

- [Neues Coronavirus - Sicherheitsmassnahmen für Betriebe, auf Baustellen und für Servicetechniker](#)
- [Jahresaktion 2020 "Servicetechniker"](#)
- [BATISEC-Kurse](#)
- [BATISEC-Geschäftsstelle](#)

Neues Coronavirus

Allgemeine Schutzmassnahmen

Basis-Informationen zum Gesundheitsschutz im Betrieb finden Sie hier:

- [Bundesamt für Gesundheit BAG](#)
- BAG-Flyer: [Neues Coronavirus: So schützen wir uns](#)
- seco Merkblatt für Arbeitgeber: [Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz \(Covid-19\)](#)

Besonders gefährdeten Mitarbeitern muss der Arbeitgeber gem. Verordnung Home-Office ermöglichen oder die konsequente Durchsetzung der Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz sicherstellen. Sie sind zu beurlauben, wenn dies anders nicht möglich ist.

Folgende Personengruppen gelten als besonders gefährdet:

- Personen ab 65 Jahren
- Personen, auch unter 65 Jahren, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen:
 - Atemwegserkrankungen, die chronisch sind
 - Bluthochdruck
 - Diabetes
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Krebs

Sicherheitsmassnahmen auf Baustellen:

Die Arbeitgeber im Bauhaupt- und -nebgewerbe, zu denen praktisch alle BATISEC-Betriebe gehören, sind verpflichtet, die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit betreffend Hygiene und sozialer Distanz einzuhalten.

Neues Coronavirus Aktualisiert am 1.3.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

WEITERHIN WICHTIG:

- NEU** **Abstand halten.**
Zum Beispiel:
 - Ältere Menschen durch genügend Abstand schützen.
 - Beim Anstehen Abstand halten.
 - Bei Sitzungen Abstand halten.
- Gründlich Hände waschen.**
- Hände schütteln vermeiden.**
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.**
- Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben.**
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallsstation.**

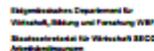
www.bag-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft Confederation suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG Office fédéral de la santé publique OFSP Ufficio federale della sanità pubblica UFSP Ufficio federal de sanadad publica UFSP

Hierzu sind namentlich die Anzahl der anwesenden Personen auf Baustellen oder in Betrieben entsprechend zu limitieren, die Baustellen- und Betriebsorganisation anzupassen und Menschenansammlungen von mehr als 5 Personen in Pausenräumen und Kantinen zu verhindern.

Für die Bauwirtschaft wurde vom Seco in Zusammenarbeit mit der Suva eine Checkliste erstellt. Wenden Sie auf Baustellen immer diese Checkliste an!



PRÄVENTION VON COVID-19 CHECKLISTE FÜR BAUSTELLEN

Um sich auf Baustellen vor COVID-19 zu schützen, müssen folgende Punkte unten erfüllt sein.

Version 28.03.2020

Gemäss Art. 7d der COVID-19-Verordnung 2 gilt: Die Arbeitgeber im Bauhaupt- und -nebergewerbe und in der Industrie sind verpflichtet, die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit betreffend Hygiene und sozialer Distanz einzuhalten. Hierzu sind namentlich die Anzahl der anwesenden Personen auf Baustellen oder in Betrieben entsprechend zu limitieren, die Baustellen- und Betriebsorganisation anzupassen und Menschenansammlungen von mehr als 5 Personen in Pausenräumen und Kantinen zu verhindern.

Frage	Ja	Nein
Werden besonders gefährdete Personen durch Massnahmen am Arbeitsplatz ausreichend geschützt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Als besonders gefährdeten Personen gelten Personen ab 65 Jahre und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauferkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Eisenmangel und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs. Bei Beschäftigung auf Baustellen von besonders gefährdeten Arbeitnehmern und Arbeitnehmern sind die Arbeitgeber verpflichtet, mit geeigneten organisatorischen und technischen Massnahmen die Einhaltung der Empfehlungen des Bundes betreffend Hygiene und sozialer Distanz sicherzustellen.
Halten die Mitarbeitenden mind. 2m Abstand zueinander?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Der Abstand zwischen zwei Personen am Arbeitsplatz muss mindestens 2 Meter betragen. Ist dies nicht möglich, muss die Kontaktzeit möglichst kurz sein (maximal 15 Minuten). Diese Massnahme muss vom Arbeitgeber umgesetzt werden. Das gilt auch, wenn Arbeiten zu zweit ausgeführt werden müssen. Ist dies nicht möglich, müssen Arbeitsabläufe entsprechend angepasst werden. Die Anzahl der anwesenden Personen auf Baustellen muss entsprechend limitiert werden. In besonderen Situationen kann die Verwendung von Schutzausrüstung wie Handschuhen, Masken oder Brillen durch die Mitarbeitenden erforderlich sein. Eine solche Ausrüstung ist jedoch im Allgemeinen nicht erforderlich.
Werden Gruppentransporte für Privatauto für die Mitarbeitenden im Abstand von mindestens 2m voneinander haben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bei Gruppentransporten: Verteilen Sie die Anzahl der Personen im Fahrzeug, indem Sie mehrere Fahrten machen oder mehrere Fahrzeuge (möglichstweise Privataufzüge) benutzen. Es soll auch geprüft werden, ob mit der Arbeit gestartet begonnen werden kann. Der Abstand zwischen zwei Personen muss mindestens 2 Meter betragen. Ist dies nicht möglich, muss die Kontaktzeit möglichst kurz sein (maximal 15 Minuten).
Stehen genügend Parkplätze für die Mitarbeitenden bei der Baustelle zur Verfügung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass bei der Baustelle genügend Parkplätze vorhanden sind. Diese müssen in Gehdistanz (ca. 100m) von der Baustelle sein.

In den Kantonen Genf und Tessin sind bereits alle Baustellen behördlich geschlossen worden (Stand 27.3.2020).

Sicherheitsmassnahmen Servicetechniker

Für das typische Arbeitsumfeld des Servicetechnikers hat der Verband GebäudeKlimaSchweiz (GKS) Merkblätter erstellt:

- [Information Coronavirus allgemein: Servicearbeiten mit Distanz sind sicher!](#)
- [Information Coronavirus für Servicetechniker](#)
- [Kundeninformation Coronavirus](#)

BATISEC hat zudem ein Merkblatt über die Kontaktzeit bei Wartungsarbeiten erstellt:

- [Empfehlungen für Servicefachleute der Kälte- und Gebäudetechnikbranche zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus](#)

Jahresaktion 2020 «Servicetechniker»

Auch wenn unsere Tätigkeiten durch das Virus massiv eingeschränkt ist, werden nach wie vor viele wichtige Servicetätigkeiten durchgeführt.

Bei Installation, Reparatur und Unterhalt in Privathaushalten und Gewerbe sind Servicetechniker/innen durch ihre Mobilität Gefahren ausgesetzt, wie sie an einem festen Arbeitsplatz nicht vorkommen. Batisec möchte die Betriebe beim Erkennen dieser Gefahren unterstützen und bietet Sicherheits-Tools für Unternehmen und Mitarbeitende an.





10 lebenswichtige Regeln für Servicetechniker

Installation, Reparatur und Unterhalt in Privathaushalten und Gewerbe

BATISEC

Sicherheitsregeln für Servicetechniker

Installation, Reparatur und Unterhalt in Privathaushalten und Gewerbe



BATISEC

Die Batisec hat das Angebot rund um dieses Thema weiter ergänzt:

- Themenseite «[Servicetechniker](#)» auf der Batisec-Website
- «10 lebenswichtigen Regeln für Servicetechniker» als [Download](#) und als [Flyer](#) zum bestellen
- Sicherheitsregeln für Servicetechniker für KOPAS und Arbeitgeber zur Integration in das betriebliche Sicherheitssystem als [Download](#)
- [Mitarbeiter-Sicherheitskurs «Servicetechniker»](#) in Ihrem Betrieb nach Absprache
- [KOPAS-Kurs "Servicetechniker"](#) für KOPAS in Betrieben mit Servicetätigkeiten

BATISEC-Kurse

Aufgrund der aktuellen Situation betreffend das Coronavirus und den Bestimmungen des Bundesrats führt Batisec bis mindestens Ende April keine Kurse durch.

BATISEC Geschäftsstelle

Für Ihre Fragen, Bestellungen und andere Anliegen steht Ihnen BATISEC zur Verfügung:

BATISEC
c/o SRB Assekuranz Broker AG
Luggwegstrasse 9
CH-8048 Zürich
www.batisec.ch
info@batisec.ch
044 497 87 33

